

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2025)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 15.05.2025, 16:00 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/252/2025
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Gymnasium Fridericianum, Fachrauminstandsetzung zur Wiederherstellung der Sicherheit und des Lehrplankonformen Unterrichts | 24/067/2025
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Bericht über Investitionen in das Schulsanierungsprogramm (SSP) und in das Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung" (ZGG); Fraktionsantrag GL 006/2025 | 242/343/2025
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Umnutzung Gebäude Friedrichstraße 35 für Klassenräume CEG | 242/344/2025
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Informationen aus dem Bildungsbüro: Erhebungen, Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Bildungsrat | IV/BB/038/2025
Kenntnisnahme |
| 2. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 | 40/250/2025
Beschluss |
| 3. | Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2025/2026 | 40/251/2025
Beschluss |
| 4. | Anfragen | |
- ##### **Protokollvermerk**

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilungen zur Kenntnis 1.2., 1.3. und 1.4. werden auf Antrag von Herrn Stadtrat Bazant zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Am Ende der Sitzung erfolgte ein Bericht von Herrn Dr. La Salvia/Amtsleitung Stadtbibliothek zur Woche der Meinungsfreiheit (03.-12.05.2025).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

40/252/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 23.04.2025.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

24/067/2025

Gymnasium Fridericianum, Fachrauminstandsetzung zur Wiederherstellung der Sicherheit und des Lehrplankonformen Unterrichts

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherheitsrelevante Mängel werden durch bauliche und organisatorische Maßnahmen behoben, damit ein lehrplankonformer Unterricht abgehalten werden kann.

Die Festlegung zum Umfang und Ausführung der Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Schulleitung des Gymnasiums Fridericianums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Auf den Beschluss vom 16.01.2025 (Vorlagennummer 242/334/2024) „Bericht Sanierungsbedarf Gymnasium Fridericianum“ wird verwiesen.

Maßnahmenbeschreibung

Physikübungsraum 108

Um die geforderten Sicherheitsabstände zwischen Lehrerexperimentiertische einzuhalten bzw. einen experimentellen Unterricht durchzuführen, ist eine neues Möblierungskonzept notwendig. Dazu wird die vorhandene, nicht mehr genutzte Laborzeile an der Flurwand samt entsprechenden Ver- und Entsorgungsanschlüsse entfernt und rückgebaut. Der Bodenbelag wird in diesem Bereich ergänzt. Durch diesen Flächengewinn können 16 Labordoppeltische (für erhöhte mechanische/chemische/thermische Belastung) mit Drehstuhl und Rollen untergebracht werden. Je 2 nebeneinanderstehende Doppeltische werden über die Decke mittels abgehängtem Steckdosenwürfel (4 x 230V) elektrisch versorgt. Der Stromkreis der elektrischen Anlagen ist durch einen zentralen Hauptschalter abzusichern. Der Fehlerstromschutzschalter gemäß RISU (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht) wird innerhalb der neuen Unterverteilung des Klassenzimmers installiert. Weiter notwendig ist die Anpassung der vorhandenen Beleuchtung und die Beamerverkabelung (Deckenversorgung) an die neue Möblierung.

Chemieübungsraum 052

Die 2 vorhandenen außer Betrieb genommenen Schülerabzüge werden samt Unterbau zurückgebaut und entsorgt. An gleicher Stelle werden 2 Schülerabzüge mit jeweils 480 m³/h Abzugsleistung aufgestellt und die Abluftrohre für die beiden Abzüge unter der Decke zur Außenwand und über die Fassade und das Dach geführt.

Aus Brandschutzgründen ist das Fenster im 1.OG im Bereich der Abluftleitungsführung mit nichtbrennbaren Faserzementplatten abzuschotten. Diese Leitungsführung ist kostengünstiger als eine Leitungsführung innerhalb des Gebäudes. Für die Ansteuerung und Überwachung dieser Abzüge wird ein neuer Wandschaltschrank erforderlich, welcher im angrenzenden Technikraum 0053 installiert wird. Weiter erfolgt an den vorhandenen Elektrounterverteilungen im Klassenzimmer ein Wiederherstellen des Berührungsschutzes. Die vorhandene Beleuchtung und die Beamerverkabelung (Deckenversorgung) ist an den Trassenverlauf der neuen Abluftleitungen anzupassen.

Chemielehrsaal 050

An den vorhandenen Elektrounterverteilungen im Klassenzimmer wird der Berührungsschutz wiederhergestellt.

Chemikalienlagerraum 047

Das nicht mehr benötigte Säurebecken wird samt den Ver- und Entsorgungsanschlüssen zurückgebaut und an dieser Stelle zukünftig die Wasserstoffflasche gelagert, damit die geforderten 2m Sicherheitsabstand zu Zündquellen eingehalten werden können. Vorhandene Steckdosen und Lichtschalter innerhalb des 2m Sicherheitsabstandes werden umverlegt. Ein zusätzlicher Sicherheitsschrank für Chemikalien wird in dem Raum aufgestellt. Die vorhandene Abluftanlage ist nicht erweiterungsfähig und daher der Sicherheitsschrank mit einer Umluftfilteranlage ausgestattet.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungsplanung (LPH 4) nicht erforderlich
- Ausführungsplanung (LPH 5) ab KW 18/2025
- Vorbereitung Vergabe/Beauftragung (LPH 6+7) ab KW 22/2025
- Rückbauarbeiten teilw. in Osterferien
- Bauausführung (LPH 8) ab KW 30/2025,
- Baufertigstellung zum Schuljahresbeginn KW 37/2025

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	15.410,50 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	64.712,20 €
500	Außenanlagen	
600	Ausstattung	55.348,35 €
700	Baunebenkosten	Eigenplanung
	Gesamtkosten	135.471,05 €
	Zur Abrundung	- 71,05 €
	Gesamtkosten gerundet:	135.400 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 135.400 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 128.630 € und 155.710 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Stabsstelle Energie und Umwelt
in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Ausstattung):	55.300 €	bei IPNr.: 217D.K351
Sachkosten:	80.100 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922321, Kostenträger 2171710010 (allg. Bauunterhalt)
Ausstattung: Mittelentnahme Rücklage 2024 + Umschichtung im Deckungskreis 2025
- sind nicht vorhanden

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum TOP erhoben.

Ergebnis:

Der Vor- und Entwurfsplanung über die Fachrauminstandsetzung zur Wiederherstellung der Sicherheit und des Lehrplankonformen Unterrichts wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden, die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

242/343/2025

**Bericht über Investitionen in das Schulsanierungsprogramm (SSP) und in das Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung" (ZGG);
Fraktionsantrag GL 006/2025**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Darlegung der Schulbaumaßnahmen seit dem Beschluss für das SSP-Programm (2007) und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (2018) sowie weiterer erfolgter Schulbaumaßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bericht über die erfolgten und geplanten Investitionen in das Schulsanierungsprogramm (SSP) und in das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1.

Wie viel Geld wurde in diesem Zeitraum im Rahmen dieser Programme in die einzelnen Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasien, Berufliche Schulen) investiert?

In der Kostenübersicht als Anlage 1 sind die **Gesamtinvestitionen für alle Erlanger Schulen** je Schulart und je Schule aufgelistet. Diese Übersicht umfasst sämtliche investive Maßnahmen einschl. SSP- und ZGG-Programm (ohne Bauunterhalt). Die Kosten wurden einmal als tatsächliche Kosten und einmal als kostenindexierte Investitionen zum Stichtag 31.12.2024

angegeben, da durch die zwischenzeitlich erfolgten Baukostensteigerungen so ein Vergleich möglich ist (Baukostensteigerung + 124% - davon 79 % ab 2020).

Insgesamt wurden an den Erlanger Schulen für Bildung und Ganztagesbetreuung seit dem Beginn des Schulsanierungsprogramms 2007 bis Ende 2024 rd. **206.756.000 €** bzw. **280.545.000 €** (mit Kostenindex) investiert.

Diese Summe beinhaltet sowohl die baulichen Aufwendungen und als auch die Kosten der jeweilig notwendigen Ausstattungen.

Seitens des Freistaates Bayern erhielt die Stadt Erlangen dafür Fördermittel über FAG und andere Förderprogramme in Höhe von rd. **56.432.000 €** (ohne Kostenindex). Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von **27,3 %** über alle Maßnahmen.

Ausstattungen werden nur teilweise bei Festeinbauten in Fach- und Ganztagsräumen sowie bei Mensen als zuweisungsfähig anerkannt bzw. dann, wenn es sich um die Erstausstattung einer beruflichen Schule handelt, die der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar dient. Maßnahmen an Pausenhöfen werden nur im Umfang soweit für die Benutzung des Gebäudes unbedingt erforderlich als zuweisungsfähig anerkannt. Öffentliche Erschließungskosten und Interimsmaßnahmen werden nicht anerkannt. Baunebenkosten einschließlich Planungshonorare werden bei Umbauten und Generalsanierungen nur mit einer Pauschale in Höhe von 18% der zuweisungsfähigen Kosten seitens der Regierung anerkannt.

Für die verschiedenen Schularten wurden folgende Aufwendungen getätigt (ohne/mit Index):

Grundschulen:	44.174.000 €	66.215.000 €
Mittelschulen:	16.855.000 €	24.974.000 €
Realschulen:	8.302.000 €	13.520.000 €
Gymnasien:	85.699.000 €	115.432.000 €
Förderschulen:	7.041.000 €	11.081.000 €
Berufliche Schulen:	44.685.000 €	49.324.000 €

Zu 2.

Nach welchen Kriterien wurde investiert bzw. die Reihenfolge festgelegt?

Seit 2008 wird das Thema Schulsanierungsprogramm (SSP), seit 2011 das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) sowie der Schulsanierungsbedarf über die in SSP und ZGG ausgewählten Schulen hinaus regelmäßig in einer Lenkungsgruppe bestehend aus Ref. IV (bis 2014 Ref. I), Ref. II und Ref. VI erörtert.

Kriterien für die Priorisierung und Reihenfolge der Maßnahmen sind dabei die Raumbedarfe, das Baujahr/Alter des Schulgebäudes, die Zustandsbewertung zu den Nutzungsanforderungen, Bausubstanz, Haustechnik, Brandschutz, Energieverbrauch, Zustand des Schulhofes und die Barrierefreiheit.

In einigen Fällen wie z.B. bei der Sanierung der Turnhallen an der Eichendorfschule, an der Loschgeschule und der Brucker Lache wurden Maßnahmen vorgezogen, als wegen Gefahr in Verzug durch ansonsten nicht mehr gewährleistete Standsicherheit der Dachkonstruktion oder wegen sicherheitstechnischer Mängel an der Säulenkonstruktion schnelles Handeln erforderlich wurde.

Der Umfang, die Reihenfolge der Maßnahmen und deren zeitliche Umsetzungen wurde durch die Beschlüsse des Stadtrats in den Jahren 2007 bis 2024 festgelegt.

Zu 3.

Welche Investitionen sind für die Zukunft gesichert bzw. vorgesehen?

Die geplanten zukünftigen Investitionen (unter dem Vorbehalt der Haushaltsfinanzierung) können der Kostenübersicht (Anlage 1) sowie die zeitliche Einordnung dem Terminszenario (Anlage 2) entnommen werden.

Insgesamt sind in den kommenden vier Jahren für bereits laufende Maßnahmen an den Erlanger Schulen Investitionen in Höhe von **71.011.000 €** in der Haushaltsplanung aufgeführt (Stand Haushaltsentwurf 2025 von 11/2024).

Diese Investitionen verteilen sich ab 2025 ff. wie folgt:

Grundschulen:	19.850.000 €
Mittelschulen:	0 €
Realschulen:	0 €
Gymnasien:	7.190.000 €
Förderschulen:	0 €
Berufsschulen:	43.971.000 €

Die laufenden Maßnahmen sind (bauliche Investitionen einschl. Ausstattungen ab 2025 ff.):

- ZGG Friedrich-Rückert-Grundschule rd.	2.940.000 €
- ZGG Neubau Michael-Poeschke-Grundschule rd.	15.250.000 €
- SSP Sanierung Turnhalle Loschge-Grundschule rd.	1.660.000 €
- SSP Turnhallen am ASG rd.	150.000 €
- SSP Generalsanierung MTG rd.	1.231.000 €
- SSP Berufsschule BA 2 +3 rd.	43.971.000 €
- Erweiterungsbau Emmy-Noether-Gymnasium rd.	5.809.000 €

Die Generalsanierung Fridericianum soll ab 2027 beginnen (abgeschätzte Grobkosten rd. 22,985 Mio. € zzgl. Ausstattungen).

Alle anderen noch nicht begonnenen Maßnahmen sind als Merkposten in der Haushaltsplanung enthalten (Planungsbeginn frühestens in 2029 möglich).

Zu 4.

*Gegenüberstellung der Investitionen zur Anzahl der Schüler*innen, die die jeweiligen Schularten besuchen*

In der Kostenübersicht (Anlage 1) wurden die Kosten der jeweiligen Schulart der Anzahl der diese Schulart besuchenden Schüler*innen gegenübergestellt. Dabei ergeben sich folgende durchschnittlichen Investitionen zum Ende des Jahres 2024 für die jeweiligen Schularten in Höhe von (ohne/mit Kostenindex):

Grundschulen:	11.161 € / Schüler*in	16.729 € / Schüler*in
Mittelschulen:	14.811 € / Schüler*in	21.945 € / Schüler*in
Realschulen:	6.064 € / Schüler*in	9.876 € / Schüler*in
Gymnasien:	17.136 € / Schüler*in	23.082 € / Schüler*in
Förderschulen:	17.428 € / Schüler*in	27.429 € / Schüler*in
Berufsschulen:	10.534 € / Schüler*in	11.627 € / Schüler*in

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Grundsätzlich beinhalten Sanierungsmaßnahmen an Schulen auch energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle und/oder Haustechnik.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum TOP erhoben.

Ergebnis:

Der Sachbericht über die erfolgten und geplanten Investitionen in das Schulsanierungsprogramm (SSP) und in das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 006/2025 vom 15.01.2025 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

242/344/2025

Umnutzung Gebäude Friedrichstraße 35 für Klassenräume CEG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage/Bedarf

Mit Beschluss IV/046/2024 wurde der Bedarf für 5 weitere Unterrichtsräume infolge der Wiedereinführung des G9 für das CEG festgestellt. Weiter ist die Verwaltung beauftragt, bis zur Fertigstellung der Maßnahme „Quartier KuBiC“ (Planungsinhalt: Ersatzbau für die Sponselhalle mit Tiefgarage, Verwaltungsflächen und Unterrichtsräume), diese Erweiterungsflächen in fußläufiger Entfernung interimweise zu decken.

Nachdem Anmietungen ausschieden, bietet sich für die Unterbringung dieser Klassenräume nur das etwa 200 m entfernte, bisher von der städtischen Musikschule genutzte Palais Lyncker (Friedrichstraße 35) an, wenn diese im Sommer 2025 in den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof umzieht.

Die Grundstruktur des denkmalgeschützten Altbaus aus dem Jahr 1748 bietet Raum für bis zu sechs Klassenzimmer für die Kollegstufe. Auf die Vorlage 241/041/2024 wird hierzu verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmenbeschreibung

Die Planungen sehen folgende Arbeiten vor, die für einen sicheren Schulbetrieb (Nutzbarmachung) notwendig sind:

1. Umbaumaßnahmen (Baukonstruktion):

- Abbruch von später eingezogenen, nichttragenden Innenwänden, um durch das Zusammenlegen mehrerer kleiner Flächen größere Räume zu erhalten. Statt bisher vier sind dann in EG und OG zusammen sechs Räume zwischen 36,3 m² und 55,8 m² möglich.
- Anpassung bzw. Ergänzung von Böden, Wänden und Decken in den von Abbrucharbeiten tangierten Bereichen
- Im EG befindet sich ein Technikraum, der weiterhin als solcher dienen wird. Weitere sechs kleinere Räume werden in ihrem jetzigen Zustand belassen. Eine Nutzung in baurechtlicher Anlehnung an die bisherige Belegung ist weiter denkbar.

2. Anpassung Brandschutz:

- Einbau einer Brandschutz-Wand im EG-Flur als Trockenbau
- Ausbildung eines vom Treppenhaus abgeschlossenen Flures (Fluchtweg) durch Einbau einer entsprechenden Trockenbauwand im OG

3. Anbau einer außenliegenden Fluchttreppe/Gerüsttreppe als 2. Fluchtweg

4. Anpassung elektrotechnische Ausstattung:
 - Erneuerung/Austausch der Brandmeldeanlage
 - Einbau/Erneuerung der Datenverkabelung, incl. Anschluss für Beamer
 - Nutzungsspezifische Anpassungen an die Beleuchtung
 - Anpassung der Elektroverteilung

5. Geringe Instandsetzungen und ggfls. Anpassungen in den WCs
(Anlagen sind funktionsfähig und in nutzbaren, hygienisch unbedenklichen Zustand.)

Kostenberechnung

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	97.330 €
KG 400 Bauwerk-Technischen Anlagen	109.480 €
KG 500 Bauwerk-Außenanlagen	5.950 €
KG 700 Baunebenkosten	42.840 €
Baukosten gesamt	255.600 €
KG 600 Ausstattung (Amt 40)	24.700 €
Gesamtkosten gerundet brutto	280.300 €

Die Umsetzung der Maßnahme steht dabei unter besonderen Zwängen. Einerseits lässt die prekäre Haushaltssituation und die vorläufige Haushaltsführung nur Maßnahmen zu, die dem Art. 69 GO entsprechen und sich damit auf das dringend notwendige und unaufschiebbare Maß beschränken, andererseits bedingt die zur Verfügung stehende kurze Bauzeit ab dem Auszug der Sing- und Musikschule Sommer 2025 bis zum Beginn des Schulhalbjahres im Februar 2026 nur einen minimalen Maßnahmenumfang.

Dies schließt daher Eingriffe in die Bausubstanz, Grundstruktur der Haustechnik aber auch bereits oberflächliche Arbeiten, die denkmalpflegerische Voruntersuchungen bedürfen, weitgehend aus.

Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen wären aufgrund der Bestandssituation weitere Leistungen sinnvoll, aber weder finanzierbar, noch im vorgegebenen Zeitraum umzusetzen. Hierzu würden im ersten Schritt (ohne den Anspruch einer Generalsanierung) zählen – stets unter Berücksichtigung einer denkmalgerechten Umsetzung:

- Austausch aller Böden
- Austausch aller bzw. Herrichten aller Decken
- Umfangreiche Malerarbeiten an allen Wänden
- Überarbeitung / Erneuerung der Türen
- Sanierung des Herren- und Damen-WCs incl. Erneuerung der Installation
- Erneuerung der gesamten Elektroinstallation incl. Beleuchtung

Ohne Ergebnisse dafür notwendiger Voruntersuchungen, Erkenntnisse aus Bauteilöffnungen und weitergehender statischer Untersuchungen ist von folgendem groben Mindest-Kostenvolumen auszugehen:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	mind. 170.000 €
KG 400 Bauwerk-Technischen Anlagen	mind. 100.000 €
KG 700 Baunebenkosten	mind. 15.000 €

Die Verwaltung rät aus o.g. Gründen (v.a. Finanz- und Zeitbedarf) von einer Ausdehnung der Maßnahme ab und behält sich aber vor, Schönheitsarbeiten im Zuge des üblichen Bauunterhalts z.B. in schulfreien Zeiten und bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln nachzuziehen.

Eine energetische Behandlung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt

Geplante Bauzeit

Baubeginn September 2025

Fertigstellung Februar 2026

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Ausstattung):	13.000 €	bei IPNr.: 217B.K351
Sachkosten Bau:	255.600 €	bei Sachkonto: 521112
Sachkosten Ausstattung:	11.700 €	bei Sachkonto 528201
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	vss. 82.000 € bis 109.000 €	vss. Förderquote in Höhe von 45-60 Prozent der zuweisungsfähigen Kosten; noch nicht festgelegt

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.K351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 521112(
Sondermaßnahme CEG, Umbau für G9 an Gymnasien, Brandschutz an Schulen,
allg. Bauunterhalt)
- sind nicht vorhanden

Prüfung nach Art 69 GO ist erfolgt.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum TOP erhoben.

Ergebnis:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Umnutzung des Gebäudes Friedrichstraße 35, zur
Unterbringung des zusätzlichen Raumbedarfs des CEG, wird zugestimmt.

Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden, die weiteren Planungs- und
Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

IV/BB/038/2025

Informationen aus dem Bildungsbüro: Erhebungen, Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Bildungsrat

Sachbericht:

Um Aussagen über einzelne Bildungsbereiche treffen zu können sowie Bedarfe zu erfassen, führt
das Bildungsbüro (oftmals in Kooperationen mit anderen städtischen Dienststellen)
Datenerhebungen durch, veröffentlicht Ergebnisse und bearbeitet die Umsetzung von
Handlungsempfehlungen. Nachfolgend soll über derzeit durchgeführte und geplante Erhebungen
informiert werden:

Schüler*innenbefragung zu berufs- und studienorientierenden Maßnahmen veröffentlicht

- **Hintergrund:** Die zusammengefassten Ergebnisse sowie der vollständige Bericht der Schüler*innenbefragung zu berufs- und studienorientierenden Maßnahmen in Erlangen ist online unter <https://erlangen.de/aktuelles/schuelerbefragung-studien-berufsorientierung> abrufbar.
- **Ergebnisverwertung:** Die Ergebnisse wurden Expert*innen und Fachkräften vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Sie dienen als Grundlage dafür, einzelne berufs- und studienorientierende Maßnahmen zu optimieren und ermöglichen den Schulen, die Sicht von Schüler*innen in ihrem Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Einige aus der Befragung abgeleitete Handlungsempfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt:
 - o Akquise von Auszubildenden, die als Role-Models fungieren können, um Schüler*innen über ihren Berufsweg zu berichten. Um auch Schüler*innen am Gymnasium gezielt anzusprechen, werden Auszubildende mit Abitur oder Studienabbruch gesucht.
 - o Austausch mit anderen Kommunen zur Durchführung von Berufsentwicklungsgesprächen: Eine mögliche Umsetzung in Erlangen wurde mit dem Staatlichen Schulamt und der Agentur für Arbeit besprochen. Ziel von Berufsentwicklungsgesprächen ist es, Eltern stärker in das Thema „Berufliche Zukunft“ einzubinden. Das Bildungsbüro unterstützt das Staatliche Schulamt dabei, das Angebot an den Mittelschulen vorzustellen.
 - o Ergänzung von Angeboten und Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung und Etablierung der [Angebotsbörse „Berufe ERleben“](#) auf der QP-Homepage. Betriebe können nun Angebote für Schulen, wie z.B. Betriebsbesichtigungen oder Workshops einstellen. Lehrkräfte können diese unkompliziert anfragen. Schüler*innen können, persönliche Kontakte knüpfen und Berufe in der Praxis erleben.

Befragung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Erlanger Schulen und Kitas durchgeführt

Hintergrund: Im Frühjahr 2024 führte das Bildungsbüro in Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Befragung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung an Erlanger Kindertagesstätten und Schulen durch. Die Berichte werden derzeit final fertiggestellt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des gemeinsamen BildungA und JHA am 17.07.2025 vorgestellt.

Befragung zur Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule geplant

- **Hintergrund:** Der Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule ist für Eltern und Kinder mit vielen Unsicherheiten und Ängsten verbunden, da der Schuleintritt ein neuer bisher nicht bekannter Bildungsabschnitt ist. Mit dem Übertritt sind Fragen nach Vorgängen, Terminen, verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten an der Grundschule und deren Anmeldemöglichkeiten verbunden.
- **Vorgehen:** Das Bildungsbüro plant im Oktober 2025 gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung eine Befragung von Eltern durchzuführen. Dabei sollen Bedarfe systematisch erfasst werden. Das Konzept sowie die Umsetzung wurden mit Kolleg*innen der Kindertagesbetreuung des

Stadtjugendamts sowie mit der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule des Staatlichen Schulamts abgestimmt. Die Daten werden im Rahmen von Gruppeninterviews erhoben. Zielgruppe sind Eltern von Kindern aus verschiedenen Grundschulsprengeln, die nach Kriterien des Sozialindex ausgewählt wurden. Diese sind: Grundschule Frauenaarach, Friedrich-Rückert-Schule, Mönauschule sowie Grundschule Pestalozzi. Weitere Informationen unter: <https://erlangen.de/aktuelles/befragung-vom-kindergarten-in-die-grundschule>.

- **Ergebnisverwertung:** Die Ergebnisse der Befragung fließen anonymisiert in Expertenrunden sowie in den Arbeitskreis Kindergarten-Grundschule ein. Ziel ist es, Unterstützungsmaßnahmen für Familien zu etablieren. Mit der Erhebung wird eine Handlungsempfehlung des Teilberichts von 2020 „Übergänge im Bildungssystem“ umgesetzt.

Bildungsratssitzung zur Demokratiebildung in Erlangen am 03.04.2025

- **Hintergrund:** Im Rahmen einer konzeptionellen Umgestaltung der Bildungsratssitzungen sollen zukünftig Themenschwerpunkte gesetzt und Bedarfe in einzelnen Bildungsbereichen erfasst und an diesen weitergearbeitet werden. Am 03.04.25 traf sich im Zentrum für Austausch und Machen der Erlanger Bildungsrat um über Demokratiebildung in Erlangen zu sprechen.
- **Ergebnisverwertung:** Auf Pinnwänden wurden zahlreiche Bedarfe und Handlungsoptionen im Bereich Demokratiebildung festgehalten, deren Umsetzungsmöglichkeiten nun geprüft und bearbeitet werden.
Die nächste Bildungsratssitzung findet im Herbst zum Thema „Künstliche Intelligenz und Bildung“ statt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/250/2025

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2025/2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "Kinder- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines **freiwilligen** Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird durch den Bund sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.

Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, können auch Plätze in den Mittagsbetreuungsgruppen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, mitberücksichtigt werden. Eine Gruppe der Mittagsbetreuung kann als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden, wenn

- a) eine Betreuung an allen Schultagen in einem Umfang von 8 Stunden (i.d.R. bis 16.00 Uhr) angeboten wird und
- b) Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
- c) bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
- d) entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote für die Gruppe eingerichtet sind oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Die Finanzierung der Mittagsbetreuungen setzt sich zusammen aus den

- monatlichen Teilnehmerbeiträgen der Eltern,
- freiwilligen Zuschüssen der Kommune und
- Zuschüssen des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Die Höhe der Zuschüsse der Stadt Erlangen wurde mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.07.2023 zum Schuljahr 2023/2024 angepasst und orientiert sich zum Teil an der Höhe der Förderung des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse betragen 4.200 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe, 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe und 9.000 € für verlängerte Gruppen, die die Betreuung an 5 Tagen/Woche bis 16:00 Uhr anbieten (künftig rechtsanspruchserfüllende Gruppen).

Die Haushaltskonsolidierung ist mit weitreichenden Einsparungen in allen Bereichen verbunden, die sich insbesondere auf die freiwilligen Zuschüsse auswirken. So ist ab dem Schuljahr 2025/2026 auch eine Kürzung der Zuschüsse an die Mittagsbetreuungen in Höhe von 10 % vorgesehen (siehe Beschluss des Stadtrates am 30.04.2025 zum Konsolidierungskonzept). Dies entspricht einer Summe von 34.840 €. Der Gesamtzuschuss an die Mittagsbetreuungen reduziert sich somit im Schuljahr 2025/2026 auf voraussichtlich 313.560 €.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2025/2026
(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

Schule		verlängerte	verlängerte			verlängerte	Bisherige Förderung durch die Stadt Erlangen	Neue Förderung durch die Stadt Erlangen
	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr		
	2024/2025	2024/2025	2024/2025	2025/2026	2025/2026	2025/2026		
GS Adalbert-Stifter	5 (6) *	0	0	5 (6) *	0	0	21.000 €	18.900 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	0	1	0	0	4.200 €	3.780 €
GS Brucker Lache	3	2	0	3	2	0	26.600 €	23.940 €
GS Büchenbach	2	0	3	2	0	3	35.400 €	31.860 €
GS Heinrich-Kirchner	5	0	4	5	0	4	57.000 €	51.300 €
GS Loschgeschule	3	0	5	3	0	6	66.600 €	59.940 €
GS Mönaschule	2	0	0	2	0	0	8.400 €	7.560 €
GS Pestalozzi	2	7	0	2	7	0	57.400 €	51.660 €
GS Dechsendorf	4	0	3	3	0	3	39.600 €	35.640 €
GS Frauenaarach	6	1	0	6	1	0	32.200 €	28.980 €
GS Friedrich-Rückert	0	3	0	-	-	-	0 €	
Summe	33 (34)	13	15	32 (33)	10	16	348.400 €	313.560 €
		61			58			

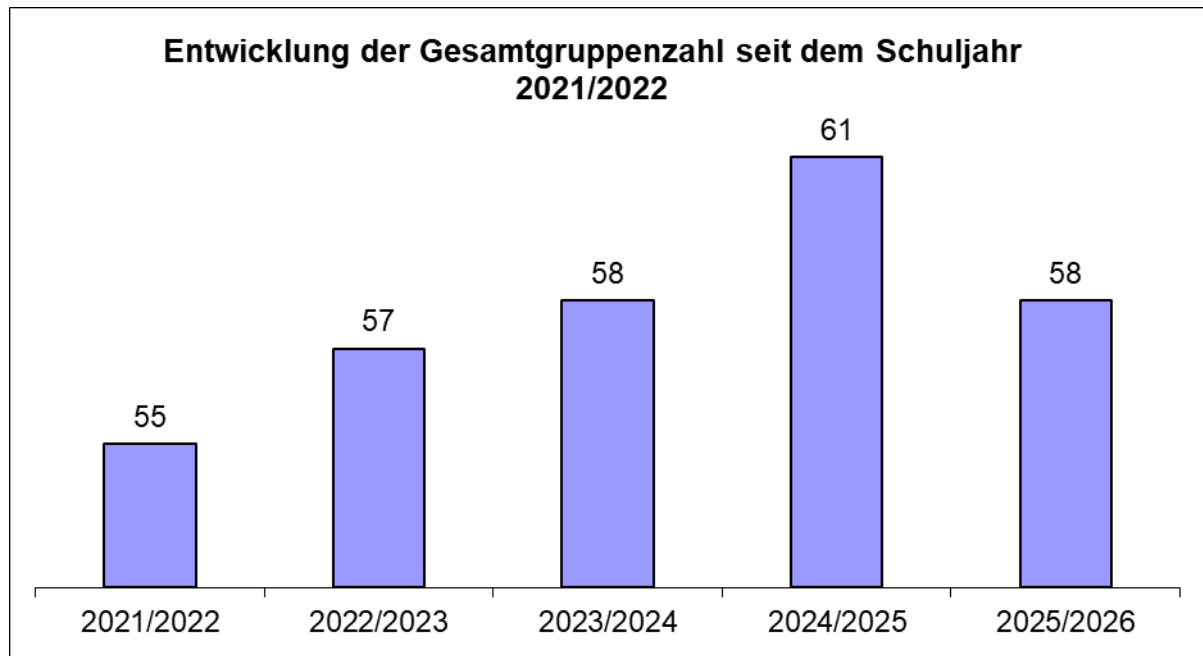
*es wird jeweils eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

Im kommenden Schuljahr 2025/2026 plant die Loschge-Grundschule mit einer zusätzlichen verlängerten Gruppe mit erhöhter Förderung.

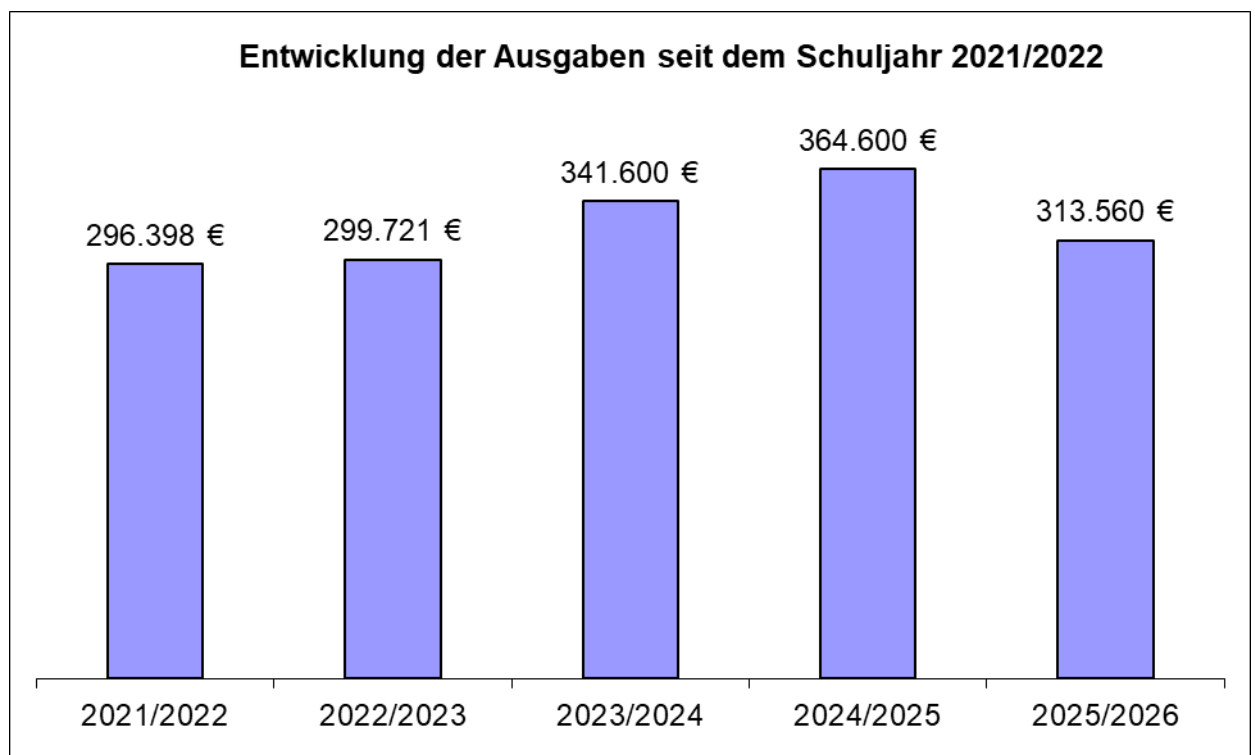
Die Grundschule Dechsendorf reduziert eine reguläre Gruppe.

An der Friedrich-Rückert-Grundschule wird ab dem Schuljahr 2025/2026 keine Mittagsbetreuung mehr eingerichtet, da an der Schule eine offene Ganztagsbetreuung eingeführt wird.

Die Gesamtgruppenzahl sinkt im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um drei Gruppen von 61 auf 58. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl und die Haushaltskonsolidierung sinken die Kosten für das Schuljahr 2025/2026 um rund 51.000 € im Vergleich zum Schuljahr 2024/2025.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt gemäß den Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung quartalsweise. Die 1. Rate wird im Herbst 2025, die 2. und 3. Rate im 1. bzw. 2. Quartal 2026 ausgezahlt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	313.560 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget vorhanden
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2025/2026 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen mit insgesamt rund 314.000 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 3

40/251/2025

Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2025/2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von voraussichtlich 8.068 € je Gruppe (bzw. 7.346 € pro Kurzgruppe der Klassen 1 – 4) zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die staatlichen Schulen erhalten von der Regierung von Mittelfranken je nach Schul- und Gruppenart folgende Zuschüsse:

Offene Ganztagschule						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	MS	FS ab Jgst. 5	RS/WS/GY
49.539 € ¹	42.931 € ¹	55.217 € ¹	48.595 € ¹	42.931 € ¹	48.595 € ¹	37.250 € ¹

¹Budget beinhaltet jeweils 8.068 € kommunale Mitfinanzierungspauschale.

Kurzgruppen offener Ganztag (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
14.692 € ¹

¹Budget beinhaltet 7.346 € kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Die kommunalen Schulen erhalten grundsätzlich die gleichen Zuschüsse von der Regierung.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt bzw. über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Mai 2025 (Grundschulen) bzw. Juni 2025 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit einem Mitfinanzierungsanteil von 8.068 € je Gruppe bzw. 7.346 € pro Kurzgruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2024/2025	Gruppen 2025/2026 *	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2025/2026
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	4	32.272 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	40.340 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	3	24.204 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	1	8.068 €
Marie-Therese-Gymnasium	4	4	32.272 €
Emmy-Noether-Gymnasium	4	4	32.272 €

Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	16.136 €
Ohm-Gymnasium	7	7	56.476 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	16.136 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	3	24.204 €
Städt. Wirtschaftsschule	1	1	8.068 €
Otfried-Preußler-Schule (Liegnitzer Straße)	2	2	16.136 €
Otfried-Preußler-Schule (Stintzingstraße)	2	2	16.136 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	30.828 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	7	7	52.866 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	-	6	47.686 €
Freie Waldorfschule e.V.	4 (5) **	4 (5) **	16.136 €
Summe	54	61	470.236 €

* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

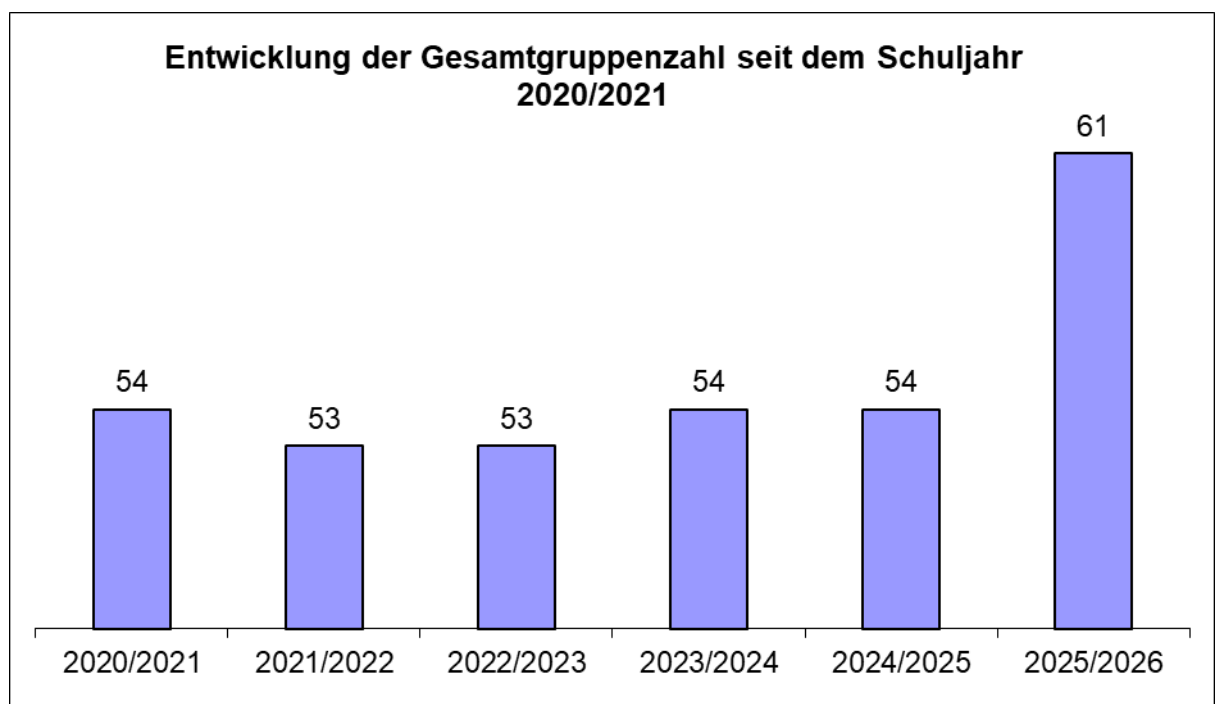
** Es werden 5 Gruppen eingerichtet, aber max. 4 Gruppen gefördert. Im Schuljahr 2025/2026 wird der freiwillige Zuschuss zudem im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50% gekürzt.

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium rechnet im kommenden Schuljahr 2025/2026 mit einer zusätzlichen Gruppe.

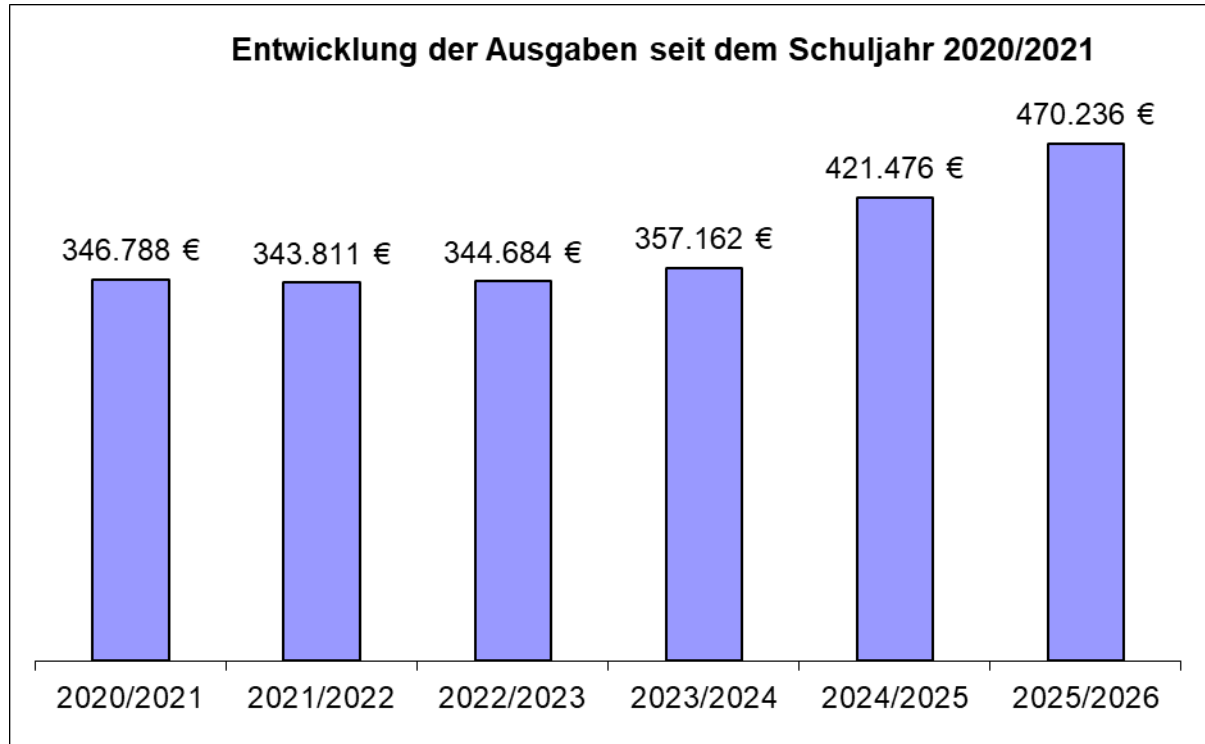
An der Friedrich-Rückert-Grundschule wird der offene Ganztagsunterricht im kommenden Schuljahr neu eingerichtet und löst die bisherige Mittagsbetreuung ab. Die Schule geht von 1 Kurz- sowie 5 Langgruppen aus.

Damit werden im Schuljahr 2025/2026 61 Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganztagsunterricht entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Der Mitfinanzierungsanteil wurde auf 8.068 € (Vorjahr 7.910 €) bzw. bei Kurzgruppen auf 7.346 € (Vorjahr 7.202 €) erhöht. Entsprechend der aktuellen Höhe des Mitfinanzierungsanteils belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2025/2026 auf insgesamt 470.236 €.



4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	470.236 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget. Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden ggf. erhöhte Kosten zum Haushalt 2026 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2025/2026 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 470.236 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2025/2026 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 4

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Anfrage von Frau StRin Breun zum KI-Budget wurde in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 15.05.2025, 16:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: